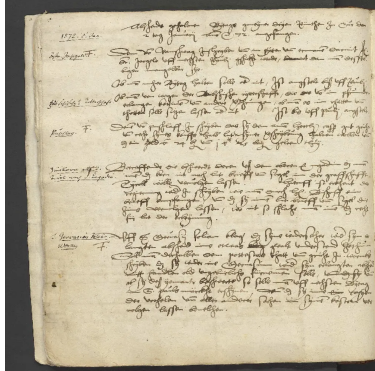


Objekte / Dokumente

AB IV 01/003.12 - Beitag der Drei Bünde in Chur vom 2. Januar 1572 (02.01.1572)

AB IV 01/003.12



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Beitag der Drei Bünde in Chur vom 2. Januar 1572
Datum	02.01.1572
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	- Die Herren von Ramschwag sollen dafür sorgen, das die österreichischen Jahrgelder auf nächsten Pauli [25.1.] geschickt werden (50) - Ob man mehr Beitage abhalten will, wird auf gleichen Termin verschoben (50) - Klärung, ob man Mitglieder der päpstlichen Ritterschaft, die Pfründe, «kettinen» und andere Verehrungen erhalten, einsitzen lassen soll, wird ebenfalls auf Pauli verschoben (50); dazu beiliegendes Zettelchen 50a–50b) - Anweisung nach Puschlav, dass man für Ammann Hertli Caspar ein Gericht abhalten soll (50) - Händler aus dem Oberengadin beklagen sich, dass sie kein Korn in der Grafschaft Tirol einkaufen können. Hierzu wie zu den Zinsproblemen des Bischofs von Chur wird an die Regierung geschrieben (50) - Der Podestà von Bormio soll sich um die Einhaltung des Abschieds für Gervasio Foliari sorgen (50) - Die Gerichtsgemeinden sollen sich dazu äussern, ob der Herr von Rhäzüns (Dr. Johann von Planta) die päpstliche Bulle zur Propstei Teglio vorweisen solle oder nicht (51) - Zigeuner und fremde Bettler sollen ausgewiesen werden (51) - Die Beratungen zu den Zinsstreitigkeiten zwischen dem Bischof von Chur und der Gemeinde Oberhalbstein werden nochmals verschoben (51) - Nachtrag vom 25. Januar 1572: Zitation für Johann Jakob Stupan von Tirano gegen den Podestà von Tirano (51)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/003.12
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/2c19e9c4c01a4f4fbce25eaa2dd2d647

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	04.01.1572
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
